



Anhang

1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss 2020** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 454.229.911,72** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 434.169.431,36.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2019** ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.068.264,91 zum 31.12.2019 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2020 mit der bestehenden Ausgleichsrücklage von EUR 9.586.319,99 verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 2.518.055,08.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2020 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, Volkshochschule, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2020 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Eschweiler Gebrauch gemacht, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

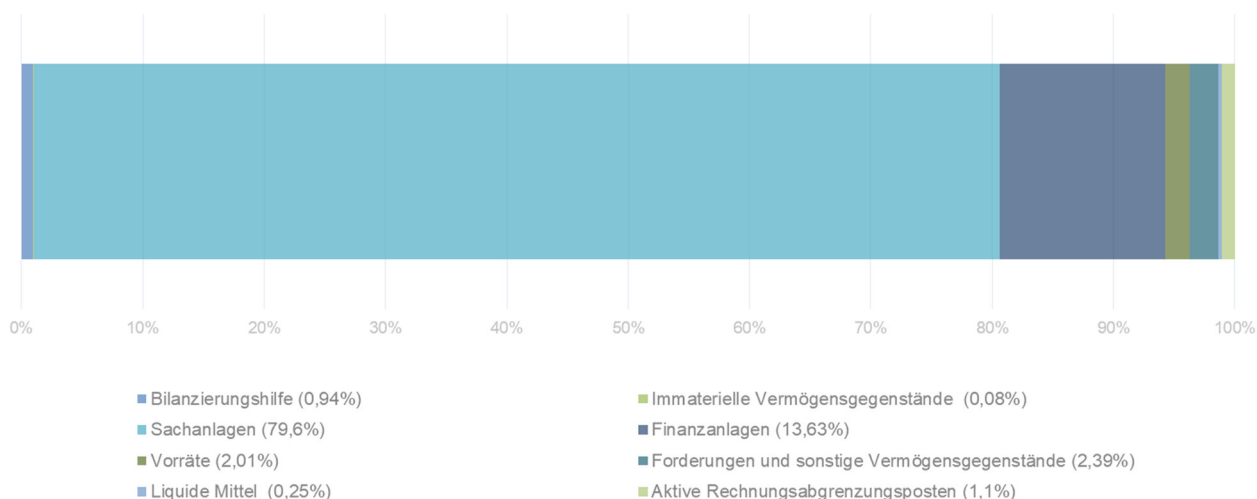
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich eine **pandemiebedingte Isolierung von EUR 4.271.197,65**, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen.

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
0. Bilanzierungshilfe	4.271.197,65	0,00
1. Anlagevermögen	423.829.568,44	410.319.104,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	347.131,56	198.138,84
1.2 Sachanlagen	361.584.448,91	352.125.223,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.274.579,32	36.614.194,31
1.2.1.1 Grünflächen	22.942.081,32	23.134.565,10
1.2.1.2 Ackerland	9.158.215,85	8.261.687,06
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.671.218,56	2.714.878,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.794.291,25	93.832.288,37
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.068.454,06	9.092.752,73
1.2.2.2 Schulen	53.482.401,81	52.822.846,05
1.2.2.3 Wohnbauten	1.675.475,34	1.366.159,88
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.567.960,04	30.550.529,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	208.899.706,05	200.689.977,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.015.962,05	33.005.057,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.470.528,60	1.828.561,25
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	107.493.720,45	100.716.617,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.866.480,41	65.084.681,52
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	53.014,54	55.060,12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	148.959,69	155.343,85
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.992,78	36.992,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.667.886,96	5.100.089,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.091.965,34	3.605.129,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.670.067,52	12.091.207,91
1.3 Finanzanlagen	61.897.987,97	57.995.742,53
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.410.236,30	9.410.236,30
1.3.2 Beteiligungen	31.452.437,38	31.425.257,22
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.378.873,56	15.057.809,62
1.3.5 Ausleihungen	3.656.440,73	2.102.439,39
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	37.261,23	45.408,58
1.3.5.2 an Beteiligungen	2.471.472,50	1.794.609,35
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.147.707,00	262.421,46
2. Umlaufvermögen	21.133.333,48	18.913.539,92
2.1 Vorräte	9.121.672,88	9.716.710,20
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.121.672,88	9.716.710,20
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.858.779,43	8.020.114,54
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.650.017,38	7.357.250,93
2.2.1.1 Gebühren	761.335,48	789.358,49
2.2.1.2 Beiträge	26.590,84	136.239,70
2.2.1.3 Steuern	2.166.824,22	241.712,26
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.277.761,29	5.193.947,73
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.417.505,55	995.992,75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	175.315,12	631.538,11
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	175.315,12	631.538,11
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	33.446,93	31.325,50
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.152.881,17	1.176.715,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.995.812,15	4.936.786,83
	454.229.911,72	434.169.431,36



3.1 Bilanzierungshilfe

Die Summe der pandemiebedingten Isolierung in Höhe von EUR 4.271.197,65 wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen:

	Isolierung 2020 in EUR
Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04
Mehraufwendungen Personal	628.600,00
Mindererträge Benutzungsgebühren Bäder	240.008,94
Mindererträge Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50
Mindererträge Vergnügungssteuer	181.622,19
Mindererträge Gebühren Krankentransporte	109.610,06
Mindererträge Elternbeiträge Offene Ganztagschulen	107.739,00
Mindererträge Parkgebühren	104.031,46
Mehraufwendungen für Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96
Mindererträge Buß- und Verwarngelder	89.181,74
Mindererträge Gebühren Rettungstransporte	42.957,13
Mindererträge Gebühren Sondernutzung	21.307,00
Mindererträge Gebühren Gaststättenerlaubnisse	20.962,40
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89
	4.271.197,65

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2020 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge und Zugänge aus Umbuchungen (hauptsächlich aus der Beschaffung von Softwarelizenzen) in Höhe von TEUR 240. Dem stehen Abgänge von TEUR 10 sowie Abschreibungen von TEUR 81 entgegen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 149.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 1.257 (hauptsächlich durch Zugang von Ackerland im Rahmen der Bodenvorratspolitik), Abgängen von TEUR 56, Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 158 sowie Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten von TEUR 698. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 660.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Unterjährige Wertveränderungen werden nachfolgend erläutert.

Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertsteigerung von insgesamt TEUR 962 aus. Wesentlich für die Bestandssteigerung sind die Aktivierung der Offenen Ganztagschule Röthgen (TEUR 1.786), die Dachsanierung an der Grundschule Weisweiler über die Komponentenregelung nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW, verbunden mit einer außerordentlichen Abschreibung des Restwertes des alten Daches (352 TEUR) sowie der Anbau am Schulzentrum Jahnstraße (TEUR 253) im Bereich der Schulen und die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Bohl (TEUR 1.141) sowie die Beschaffung einer Containeranlage an der Hauptfeuerwache (TEUR 220) im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude. Weiter wurden die investiven Leasingraten im Rahmen des Finanzierungs-Leasings der Containeranlagen zur Wohnunterkunft an der Grachtstraße (TEUR 394) aktiviert. Demgegenüber steht eine Abschreibung von TEUR 3.423.

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich keine wesentliche Wertveränderung. Zugängen und Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 26 stehen Abgänge von TEUR 15 gegenüber.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich wesentliche Zugänge aus Umbuchungen bzw. Aktivierungen der Brücken über den Omerbach im Bereich Brückenstraße, Nothberg (TEUR 348) sowie Herrenfeldchen, Bohl (TEUR 386). Demgegenüber stehen Abgänge (TEUR 14) und Abschreibungen (TEUR 78), woraus sich eine Bilanzsteigerung von TEUR 642 ergibt.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Kalenderjahr ergibt sich insgesamt eine Wertsteigerung von TEUR 6.777. Hierin enthalten sind reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.051. Im Wesentlichen ergaben sich Anlagenzugänge, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen, in Höhe von TEUR 1.505. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wird, welcher analog zum Anlagevermögen einer Auflösung unterliegt. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Weiter wurden zuvor als Kanalhausanschluss deklarierte Kosten nachaktiviert, sodass sich hier eine Aktivierung in Höhe von TEUR 2.769 ergab. Dies wurde notwendig, da sich in der Schlussabrechnung der Einzelmaßnahmen der vergangenen Jahre im Stadtgebiet eine Umverteilung der relevanten Kosten zeigte. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen in Höhe von TEUR 5.702 aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen.

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	in TEUR
Nachaktivierung Kanalhausanschlüsse	2.769
IGP Sammler	1.660
Filzengraben	1.323
Antoniusstraße	927
IGP VI - Dürwißer Straße (Privaterschließung)	883
Ackerstraße (Privaterschließung)	622
Von-Hatzfeld-Straße	577
Am Burgfeld	350
Erneuerung verschiedene Kanalhaltungen	639
<i>im Wesentlichen davon:</i>	
Vennstraße	315
Albertstraße	79
Im Kuckuck	77
Zum Hagelkreuz	73
Zur Bohler Heide	26

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (TEUR 4.593) bestehen die Zuwächse im Wesentlichen aus Umbuchungen (TEUR 4.427) und Anlagenzugängen (TEUR 948), resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wird, welcher analog zum Anlagevermögen einer Auflösung unterliegt. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Insgesamt ergibt sich eine Wertsteigerung von TEUR 782.

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	in TEUR
Im Hag	1.271
Ackerstraße (Privaterschließung)	885
Am Burgfeld	780
Bahnübergang Jägerspfad	695
Wynandsgässchen	306
Buswartehallen Bushof	243
In den Benden	201
Hubert-Rößler-Weg	179

3.2.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 2.

3.2.9 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

3.2.10 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

3.2.11 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Beispielhaft sei die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden DIN-Vorschriften genannt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden unter der Bilanzposition Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge von TEUR 475 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 1.065 aktiviert. Als Zugänge zeichnen sich im Wesentlichen die Beschaffung eines geförderten Fahrzeuges für die Verwaltungsführung mit alternativem Antrieb (TEUR 80), die Beschaffung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof (TEUR 145), die Beschaffung eines geförderten Elektrofahrzeuges für den Baubetriebshof (TEUR 59) sowie die Beschaffung eines Minibaggers für den Baubetriebshof (TEUR 45) aus. Im Bereich der Zugänge aus Umbuchungen wurden im Wesentlichen ein gefördertes Drehleiterfahrzeug (TEUR 718) und ein gefördertes Wechselladerfahrzeug (TEUR 226) aktiviert.

Demgegenüber standen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 968, womit sich der Bilanzwert um TEUR 568 steigerte.

3.2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Die wesentlichen Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen (TEUR 358), der Beschaffung einer geförderten Einrichtung für die Bibliothek (TEUR 72), den Beschaffungen zur Ausstattung an Schulen (TEUR 70), den Beschaffungen zur Ausstattung der Feuer- und Rettungswachen (TEUR 125) sowie diversen Beschaffungen zur Netzwerktechnik und IT-Ausstattung im Rathaus (TEUR 169).

Demgegenüber standen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 808, womit sich der Bilanzwert um TEUR 487 steigerte.

3.2.13 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge (TEUR 15.348), Abgänge (TEUR - 66) und Umbuchungen (TEUR - 16.703) ergibt sich eine Wertminderung von TEUR 1.421. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 200 zum 31.12.2020 dargestellt:

	in TEUR
Erwerb und Errichtung von sozialem Wohnraum	1.504
Erwerb und Umbau Kirschenhof	928
Kanalbaumaßnahme Königsberger Straße	893
Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbepark	824
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	641
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe Dürwiß	459
Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	437
Erschließung Ringofengelände	422
Baumaßnahme Pfannendach Städtisches Gymnasium Eschweiler	343
Kanalbaumaßnahme Indesammler	336
Straßenbaumaßnahme Wilhelminenstraße	334
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	326
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Kinzweiler	220

3.2.14 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2020 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	59,57

Beteiligungen	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35
RegioiT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	-
NRW.Urban Service GmbH	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 120 aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Nach der Rekommunalisierung bleibt die Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH als Vorratsgesellschaft bestehen und wird weiterhin von der Stadt Eschweiler zu 100 % gehalten. Somit ergab sich keine wertmäßige Veränderung der Bilanzposition.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** stieg im abgelaufenen Haushaltsjahr durch die Wertzuschreibung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH um TEUR 27.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** wirkt sich eine Zuschreibung aus dem RWE-Aktienpaket aus. Weiterhin ist diesbezüglich auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Nach diesen Kriterien wurde schon in den Jahren 2016 bis 2019 eine sukzessive Zuschreibung auf die nunmehr unter der gleichen Wertpapierkennnummer geführten 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen. Im Jahr 2020 konnte eine weitere Zuschreibung (TEUR 2.321) auf den Kurs von EUR/ Stück 34,57 realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Geschäftsjahr aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hier wirkte sich unter der Position Ausleihungen an Beteiligungen wesentlich die erste Tranche (TEUR 700) eines Rahmenkredits mit einem vereinbarten Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 2.200 an ein verbundenes Unternehmen aus. Im Bereich der Sonstigen Ausleihungen ist ein Gesellschafterdarlehen (TEUR 884) an eine Beteiligungsgesellschaft abgebildet. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von TEUR 1.554.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Bei den Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf (TEUR 661), einem Aktivtausch zur Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (TEUR 100) sowie um Erstattungen nach Vermessungen und Anlagenzugängen (TEUR 151).

Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 9.121.672,88, welcher sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt:

Gebiet	Ortsteil	Größe	Bestand 2019	Zugang	Abgang	Bestand 2020
		in m²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	2.154	318.270,00	-	-	318.270,00
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	131.680,00	49,17	-48.576,67	83.152,50
Auestraße	Eschweiler	2.700	1.350,00	-	-	1.350,00
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	-	-	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	-	-	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	202.298,56	13.380,95	-	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	-	-	98.367,48
August-Thyssen-Straße	Eschweiler	2.526	378.900,00	-	-	378.900,00
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	-	-	36.717,70
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	-	-	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	-	-	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	-	-	359.435,00
Friedhof Nothberg	Eschweiler	28.492	266.485,44	-	-	266.485,44
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.147.213,50	530,00	-100.175,00	1.047.568,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	-	-	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	-	-	8.205,97
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	-	-	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	-	-	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	8.937	49.635,00	4.304,00	-	53.939,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	-	-	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	275.312,41	-	-	275.312,41
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	-	-	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.033	27.033,00	-	-	27.033,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.135	17.972,50	-	-	17.972,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	-	-	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	31.038	1.257.387,50	151,50	-262.201,50	995.337,50
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	-	-	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Nothberg	13.500	135.000,00	-	-	135.000,00
Sportplatz Patternhof	Eschweiler	0	302.915,00	-	-302.915,00	0,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	-	-	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	11.630	145.044,23	-	-	145.044,23
Udelinberg	Nothberg	7.842	27.447,00	-	-	27.447,00
Vöckelsberg	Eschweiler-Ost	6.046	31.616,37	-	-1.734,77	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	-	-	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	-	-	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	-	-	492.066,20
Sonstige		18.117	451.797,08	151.585,00	-49.435,00	553.947,08
		738.894	9.716.710,20	170.000,62	-765.037,94	9.121.672,88

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2020 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.236 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 2.990 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 246. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten und den Kassenautomaten,

den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

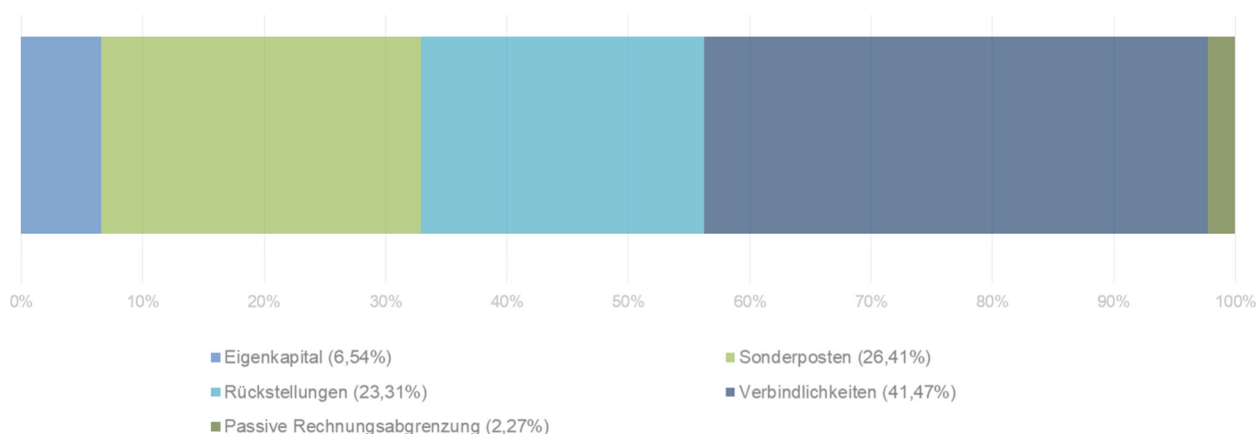
Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 4.995.812,15.

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
1. Eigenkapital	29.701.405,51	24.012.558,15
1.1 Allgemeine Rücklage	23.636.801,87	21.494.503,07
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.518.055,08	9.586.319,99
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.546.548,56	-7.068.264,91
2. Sonderposten	119.950.554,31	117.669.407,60
2.1 für Zuwendungen	97.320.803,32	93.522.937,89
2.2 für Beiträge	16.930.333,46	18.077.861,83
2.3 für den Gebührenaussgleich	552.293,97	740.296,70
2.4 Sonstige Sonderposten	5.147.123,56	5.328.311,18
3. Rückstellungen	105.902.597,87	101.833.394,53
3.1 Pensionsrückstellungen	77.517.256,00	73.900.699,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	936.790,62	1.129.992,35
3.4 Sonstige Rückstellungen	27.448.551,25	26.802.703,18
4. Verbindlichkeiten	188.374.371,49	182.176.545,14
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.699.908,38	99.246.296,07
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	105.699.908,38	99.246.296,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.193.028,00	69.138.780,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	212.500,39	207.633,42
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.119.403,25	4.251.121,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.068.553,54	6.137.644,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	301.256,02	227.893,06
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.779.721,91	2.967.176,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.300.982,54	8.477.525,94
	454.229.911,72	434.169.431,36



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der Allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von EUR 21.494.503,07. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

in EUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2020 bzw. Endstand zum 31.12.2019	21.494.503,07
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	73.959,35
Sonderposten Kanalabgänge sowie Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-159.904,65
Kanal- und Straßenabgänge sowie Anlagenverluste	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	2.348.244,10
Wertzuschreibung RWE-Aktien sowie Wertsteigerung Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-120.000,00
Wertminderung WBE GmbH	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2020	23.636.801,87

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Der in der Ergebnisrechnung 2019 und auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.4 Jahresfehlbetrag ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 7.068.264,91 wurde im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2020 mit der bestehenden Ausgleichsrücklage von EUR 9.586.319,99 verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 2.518.055,08.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2010:

	in EUR
2010 Jahresfehlbetrag	- 951.547,68
2011 Jahresfehlbetrag	- 23.019.048,99
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 7.068.264,91
2020 Jahresüberschuss	+ 3.546.548,56

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2020. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2020 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe stiegen die Sonderposten um TEUR 2.281 an. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden von Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellungen EUR 77.517.256,00 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verminderte sich die Bilanzposition um TEUR 193. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 585 und Inanspruchnahmen von TEUR 730 bzw. Auflösung wegen entfallen des Grundes von TEUR 48 zusammen.

Als wesentliche Maßnahmen sind hier die Sanierung der Gesamtschule mit einer Inanspruchnahme von TEUR 407 sowie noch bestehende Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 203 und die Sanierung des Rathauses mit einer Inanspruchnahme von TEUR 132 sowie noch bestehende Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 139 zu nennen.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von EUR 27.448.551,25 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Hierin ist insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 für einen möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Unter Berücksichtigung von Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen steigen die sonstigen Rückstellungen um TEUR 646.

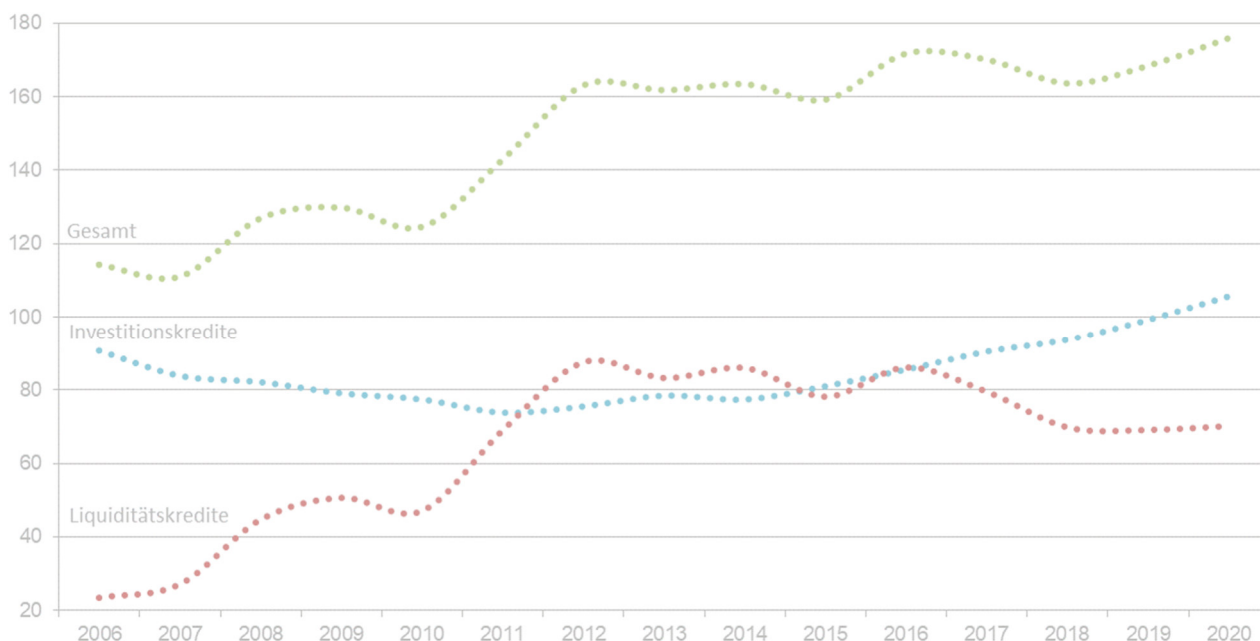
Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 105.700 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten DZ HYP AG - HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen sowie Commerzbank Aachen.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 70.193. Hiervon entfallen TEUR 4.271 auf die COVID-19-Pandemie.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führt wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führte in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich zu

einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 konnte der Trend coronabedingt nicht fortgesetzt werden. Die Auswirkungen der Pandemie und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der Gesamtbetrag bisher nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 10.300.982,54.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab TEUR 10:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Operating-Leasing</u>					
Fahrzeug, AC-ZD 1021 Opel Combo	Operating-Leasing	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.07.2020
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai i20	Operating-Leasing	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2020
Fahrzeug, AC-SE 122 Mercedes E200	Operating-Leasing	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	31.08.2020
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E Nissan eNV200	Operating-Leasing	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7835VT	Operating-Leasing	811402829884	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7835VT	Operating-Leasing	811402829885	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7830V-T	Operating-Leasing	811402829886	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Fahrzeug, AC-OA 320E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2021
LKW bis 3,5 t, AC-WB 120 VW Crafter 30 Kasten 2.0 TDI	Operating-Leasing	6461886	Volkswagen Leasing	01.03.2016	29.02.2020
Fahrzeug, AC-WB 1004 VW Golf CL 1.4 TSI	Operating-Leasing	0188389	Volkswagen Leasing	22.12.2016	21.12.2020
Fahrzeug, AC-WB 1001 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812465	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1015 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812664	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021

Objekt	Vertrags- art	Vertrags- nummer	Leasinggeber	Vertrags- beginn	Vertrags- ende
Operating-Leasing					
LKW bis 3,5 t, AC-WB 1016 VW Crafter 35 Kasten 2.0 TDI	Operating- Leasing	0816665	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1066 VW Take Up! 1.0	Operating- Leasing	0812610	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating- Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating- Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Finanzierungs-Leasing					
Containeranlage Grachtstraße, Wohnunterkunft 1	Finanzierungs- Leasing	17961	CMD Vermietungs-GmbH & Co. KG	01.10.2016	30.09.2026
Containeranlage Grachtstraße, Wohnunterkunft 2	Finanzierungs- Leasing	17961	CMD Vermietungs-GmbH & Co. KG	01.12.2016	30.11.2026
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergerät	Finanzierungs- Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs- Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs- Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehmaschine, AC-WB 1092 Kehmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs- Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs- Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2020 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 739.958,65 EUR	Friedhof	2018		288.611,96 EUR
	Die Kostenunterdeckung wird, neben den seit 2017 ansteigenden Gesamtkosten, hauptsächlich durch die im Vorjahresvergleich niedrigeren Gebührenerträge beeinflusst.			
	Friedhof	2019		247.676,08 EUR
	Die Kostenunterdeckung wird, neben den seit 2017 ansteigenden Gesamtkosten, hauptsächlich durch die Gebührenerträge beeinflusst. Diese weisen in 2019 ein verbessertes Ergebnis aus.			
	Friedhof	2020		285.828,96 EUR
	Die Kostenunterdeckung wird, neben den seit 2017 ansteigenden Gesamtkosten, hauptsächlich durch die im Vorjahresvergleich niedrigeren Gebührenerträge beeinflusst.			
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 7.678.105,32 EUR	Schmutzwasser	2018		297.013,48 EUR
	Niederschlagswasser	2018		286,76 EUR
	Die Kostenunterdeckung in der Gebührenart Schmutzwasser ist auf die weiter gestiegenen Sanierungs- und Unterhaltungskosten für das Kanalnetz sowie auf die hohen Gebühreneinbußen zurückzuführen. In der Gebührenart Niederschlagswasser konnte, trotz steigender Sanierungs- und Unterhaltungskosten, aufgrund der erzielten Mehrerträge nahezu ein Kostendeckungsausgleich erzielt werden.			
	Schmutzwasser	2019		353.988,60 EUR
	Niederschlagswasser	2019	16.124,69 EUR	
	Die Kostenunterdeckung in der Gebührenart Schmutzwasser ergibt sich hauptsächlich aus dem sinkenden Schmutzwasserverbrauch sowie den stark ansteigenden kalkulatorischen Abschreibungen. Die in der Gebührenart Niederschlagswasser erzielten Mehrerträge führen trotz entstandener Mehrkosten zu einer Kostenüberdeckung.			
	Schmutzwasser	2020		171.494,26 EUR
	Niederschlagswasser	2020		56.253,45 EUR
	Die Kostenunterdeckung in der Gebührenart Schmutzwasser ist neben den höheren Deckungskosten auf die leicht zurückgehende Schmutzwassermenge zurückzuführen. In der Gebührenart Niederschlagswasser wirkt sich trotz der höher zu deckenden Gebührenkosten die stärker steigende Fläche als Gebührenmaßstab aus.			
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 832.084,19 EUR	Straßenreinigung	2019	32.752,02 EUR	
	Winterdienst	2019		31.634,23 EUR
	Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Straßenreinigung stellt den gebührenpflichtigen Teil der Fahrbahnreinigung dar. Die Kostenunterdeckung in der Gebührenart Winterdienst setzt sich aus den gebührenrelevanten Kosten abzüglich der erzielten Gebührenerträge und des vorgenommenen Überdeckungsausgleichs zusammen.			
	Straßenreinigung	2020	15.828,77 EUR	
	Winterdienst	2020	32.480,18 EUR	
	Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Straßenreinigung stellt den gebührenpflichtigen Teil der Fahrbahnreinigung dar. Die Kostenüberdeckung in der Gebührenart Winterdienst setzt sich aus den gebührenrelevanten Kosten sowie dem vorgenommenen Überdeckungsausgleich zusammen.			
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 983.149,45 EUR	Rettungsdienst	2019		104.415,76 EUR
	Krankentransport	2019		121.601,55 EUR
	In der Gebührenart Rettungsdienst zeigen sich erzielte Gebührenmehrerträge und auf der anderen Seite höhere Sachkosten als auch Personalkosten ursächlich. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransport ist hauptsächlich auf die höheren Personal- und Sachkosten, als auch auf die stark zurückgegangenen Einsatzzahlen (=Mindererträge), zurückzuführen.			
	Rettungsdienst	2020		202.391,41 EUR
	Krankentransport	2020		226.221,45 EUR
	Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind neben den höheren Personalkosten hauptsächlich auf die höheren Sachkosten sowie den sich weiter fortsetzenden Rückgang der Einsatzzahlen und den daraus resultierenden Mindererträgen zurückzuführen.			

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
Abfallwirtschaft				
- 101.783,17 EUR	Abfallwirtschaft	2019	24.261,09 EUR	
	Die Kostenüberdeckung ist trotz gestiegener Gesamtkosten hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen.			
	Abfallwirtschaft	2020		20.130,00 EUR
	Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die wieder ansteigenden Abfallmengen und den daraus resultierenden Mehrkosten zurückzuführen. Diese Mehrkosten konnten letztlich durch die erzielten Mehrerträge nur zum Teil kompensiert werden.			

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Im Hag	600
Wynandsgässchen	150
Verlängerte Robert-Koch-Straße	80

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr. Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.02.2021 aus dem **Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.263
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.262

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 18.03.2020 aus dem **Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.883
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.739

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 85 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 105.700, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 2.089 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag insgesamt TEUR 2.225.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 512.

